



Nummer: 127/2015
den 3. Nov. 2015

Mitglieder des Kreistags
und des Sozialausschusses
des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA 26.11.2015
 KSA
 JHA

Betreff: Sozialer Arbeitsmarkt Landesprogramm "Gute und sichere Arbeit"
Fortführung im Jahr 2016

Anlagen: -

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der weiteren Teilnahme des Landkreises Esslingen am Landesförderprogramm „Sozialer Arbeitsmarkt“ für ca.10 langzeitarbeitslose Menschen bis längstens 31.12.2016 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Zuwendungsvertrag mit dem Land zu unterzeichnen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Eingliederungsleistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind im Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt, bei Produktgruppe 3120 (P3120020020, Konto 31410000, 43170000 und 43180000) zu verbuchen.

Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind Erträge in Höhe von 64.800 € und Aufwendungen in Höhe von insgesamt 75.600 € eingestellt (Nettoaufwand 10.800 €). Aufgrund des Zuwendungsvertrages 2016 mit dem Land erhält der Landkreis einen Zuschuss bis zu 70.800 €. Dem Landkreis entstehen

Aufwendungen in Höhe von max. 84.000 €. Damit entsteht ein Nettoaufwand von 13.200 €. Die Finanzierung des Nettoaufwands erfolgt durch die Entlastung bei den Kosten der Unterkunft bei Produktgruppe 3120 (S312001).

Sachdarstellung:

In der Sitzung am 28.11.2013 hat der Sozialausschuss einer Teilnahme des Landkreises Esslingen am Landesförderprogramm „Sozialer Arbeitsmarkt – Baustein Passiv-Aktiv-Tausch“ für max. 30 arbeitslose Menschen bis 31.12.2015 zugestimmt. Programmbeginn war am 15.10.2013.

Grundgedanke für den **Passiv-Aktiv-Tausch** ist, dass finanzielle Mittel, die normalerweise aufgrund der Anspruchsberechtigung nach dem SGB II als Regelbedarf (Leistung des Bundes) und als Kosten der Unterkunft (kommunale Leistung) gezahlt werden – sog. Passiveleistungen – zugunsten einer betreuten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eingesetzt und damit quasi aktiviert werden.

Das Programm soll zur Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt beitragen und ist besonders ausgerichtet auf jüngere Menschen ohne Berufsausbildung und auf Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Ältere oder Migrantinnen und Migranten.

Voraussetzungen und Finanzierungsmodalitäten für den Programmbaustein Passiv-Aktiv-Tausch:

Voraussetzungen

1. Arbeitslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, die bereits seit 36 Monaten im Bezug von Arbeitslosengeld II sind, sollen durch das Jobcenter mit einer umfangreichen Förderung in vollschichtige Arbeit vermittelt werden, vorrangig in den ersten Arbeitsmarkt.
2. Der vom Arbeitgeber gezahlte Lohn soll regelmäßig nicht unter 8,50 EUR / Stunde liegen.

Förderung der Arbeitsverhältnisse:

Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtig beschäftigen, können folgende Leistungen beantragen:

1. Ein von der individuellen Minderleistung abhängiger Zuschuss an den Arbeitgeber bis zu maximal 75 % des Entgelts aus dem Eingliederungsbudget des Jobcenter für maximal 2 Jahre
2. ein pauschaler Zuschuss des Landkreises in Höhe von monatlich 400 EUR (ersparte Kosten der Unterkunft)
3. eine vom Landkreis organisierte und finanzierte sozialpädagogische Betreuungskraft.

Das Land gewährt dem Landkreis folgende Zuschüsse:

1. Eine Pauschale von 300 EUR monatlich pro Teilnehmer/in für die Betreuung. Dieser Betrag wird an die betreuende Institution weitergegeben.
2. Eine Pauschale von 300 EUR monatlich pro Teilnehmer/in.

Fortführung des Programms

Das Programm sollte zum 31.12.2015 beendet werden. Im letzten Jahr hat das Sozialministerium mitgeteilt, dass noch geringe Fördermittel bereit stehen und das Programm im Jahr 2016 mit einem geringeren Mittelvolumen fortgesetzt wird. Der Entwurf des Zuwendungsvertrages 2016 ist bereits bei der Verwaltung eingegangen. Die Zuwendung beträgt 70.800 EUR (Budgetobergrenze; dies entspricht in etwa einem Drittel des Betrags von 2015). Damit können für 2016 ca.10 Plätze belegt werden.

Ergebnissicherung

Die bisher 30 bereitgestellten Plätze konnten im letzten Jahr zu 90 % belegt werden. Nachbesetzungen während des Jahres wurden vorgenommen. Aktuell sind 16 Plätze belegt. Aufgrund der Restmittel, die für 2016 noch in geringem Maße zur Verfügung stehen, wurde die Vermittlung im laufenden Jahr durch das Jobcenter gesteuert.

Stand der Weiterbeschäftigung der Teilnehmer/-innen nach der maximalen Förderdauer von 2 Jahren während der gesamten Laufzeit:

- Bei den freien Trägern wurden 6 Teilnehmer/-innen befristet weiterbeschäftigt. Die Beschäftigungen dauern noch an.
- In der freien Wirtschaft wurden 5 Teilnehmer/-innen unbefristet weiterbeschäftigt. Alle Teilnehmer/-innen sind hilfefrei.
- In einem Fall fand eine Arbeitsaufnahme bei einem anderen Arbeitgeber statt. Auch diese Teilnehmerin ist hilfefrei.

Das Programm richtet sich an langzeitarbeitslose Menschen, die bereits mehr als drei Jahre im Bezug von SGB II-Leistungen stehen und mehrere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Es ist somit ein Beitrag zur Bekämpfung der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit im Landkreis.

Zu berücksichtigen ist auch, dass sich der Landkreis bei der Vermittlung eines SGB II - Leistungsempfängers ins Landesprogramm als kommunaler Träger Kosten der Unterkunft (KdU) spart. Die durchschnittlichen monatlichen KdU betragen im Landkreis im Bereich SGB II 398 EUR (Stand Mai 2015), nach Abzug der Bundesbeteiligung von 35,3 % sind dies netto 258 EUR. Bei 10 Teilnehmern ergibt dies für 2016 eine Ersparnis von 30.960 EUR. **Der entstehende Nettoaufwand von voraussichtlich 13.200 € wird durch die ersparten KdU kompensiert.**

Aus Sicht der Verwaltung kann der Verlängerung der Teilnahme des Landkreises am Landesprogramm bis längstens 31.12.2016 (vorgesehenes Ende des Modellprogramms) zugestimmt werden.

Heinz Eininger
Landrat